

## Pressemitteilung

# Starker Rückgang bei Keuchhustenfällen in Nordrhein-Westfalen

## AOK-Chef Ackermann rät zur Auffrischungsimpfung

Dortmund, 29. Januar 2026

In Nordrhein-Westfalen ist die Zahl der gemeldeten Keuchhustenfälle wieder stark zurückgegangen. Das teilte heute die AOK NordWest auf Basis aktueller Zahlen des Robert-Koch-Instituts (RKI) in Berlin mit. Danach wurden im Jahr 2025 insgesamt 946 Infektionsfälle gemeldet, davon 480 Fälle in Westfalen-Lippe. Damit hat sich das Rekordjahr 2024 mit 3.986 gemeldeten Fällen (davon 2.193 Fälle in Westfalen-Lippe) nicht wiederholt. Hier wurde der höchste Wert seit der Einführung der bundesweiten Meldepflicht 2013 verzeichnet. Diese Entwicklung spiegelt sich auch bundesweit wider. „Keuchhusten tritt überwiegend im Kindes- und Jugendalter auf. Allerdings erkranken zunehmend Erwachsene und Jugendliche an Keuchhusten, wenn der Schutz durch die Keuchhustenimpfung nachlässt und nicht aufgefrischt wird. Um einen schweren Verlauf und Komplikationen zu vermeiden, raten wir dringend, die von der Ständigen Impfkommission (STIKO) empfohlene einmalige Auffrischungsimpfung durchzuführen. Denn den besten Schutz gegen Keuchhusten bietet eine Impfung“, sagt AOK-Vorstandsvorsitzender Tom Ackermann.

### Keuchhusten: nicht nur eine Erkältung

Keuchhusten (Pertussis) wird durch ein Bakterium mit Namen Bordetella pertussis übertragen. Die Ansteckung erfolgt über kleinste Tröpfchen, die beim Husten oder Niesen versprüht werden. Keuchhusten kann leicht mit einer normalen Erkältung verwechselt werden. Die Erkrankung ist aber hochansteckend und langwierig. Nach einer Inkubationszeit von ein bis zwei Wochen (maximal jedoch 20 Tagen) treten die typischen Krankheitserscheinungen wie Hustenanfälle, Atemnot durch angeschwollene Atemwege und Erbrechen auf, die in der Regel einige Wochen bis

Monate andauern. Die Ansteckungsgefahr für Keuchhusten liegt bei über 80 Prozent, besonders in der Anfangsphase, bevor der typische Husten anfängt. Nach einer überstandenen Erkrankung kann man sich grundsätzlich erneut anstecken.

### **Säuglinge vor schwerem Verlauf schützen**

Keuchhusten tritt überwiegend im Kindes- und Jugendalter auf. Gerade im ersten Lebensjahr stellt der Keuchhusten eine ernste gesundheitliche Bedrohung dar, vor allem, wenn in der Familie weitere Kinder und Erwachsene leben, die nicht gegen Keuchhusten geimpft sind. Die gefährlichste Komplikation für Säuglinge sind Erstickenfälle. „Daher raten wir, unbedingt die empfohlenen Impfungen insbesondere bei Säuglingen und Kindern vorzunehmen“, so Ackermann. Die Impfung gegen Keuchhusten gehört zu den Kombinationsimpfungen, die gemäß der Schutzimpfungs-Richtlinien von den gesetzlichen Krankenkassen für ihre Versicherten bezahlt wird. Dabei sollte zum frühesten Zeitpunkt ab dem zweiten Lebensmonat mit der Impfserie begonnen werden. Auffrischungsimpfungen sind vor Schuleintritt im Alter von fünf bis sechs Jahren und im Jugendalter von neun bis 16 Jahren sinnvoll.

### **Impfung in der Schwangerschaft empfohlen**

Nach den Schutzimpfungs-Richtlinien sollen sich auch Schwangeren gegen Keuchhusten impfen lassen. Bei einer Impfung in der Schwangerschaft übertragen sich die von der Mutter gebildeten Antikörper auf den Fötus. Empfohlen wird die Impfung gegen Keuchhusten zu Beginn des letzten Schwangerschaftsdrittels ab der 28. Schwangerschaftswoche. Besteht eine erhöhte Wahrscheinlichkeit für eine Frühgeburt, sollte die Impfung ins zweite Schwangerschaftsdrittel vorgezogen werden. Auch für Kontaktpersonen im Haushalt von Neugeborenen wird die Impfung empfohlen.

### **Keuchhusten: Risiko auch für Ältere**

Weder durch eine durchgemachte Erkrankung noch durch die Impfung kann man lebenslange Immunität erhalten. Daher erkranken zunehmend auch Jugendliche und Erwachsene an Keuchhusten, wenn die Impfung nicht aufgefrischt wurde. Besonders für ältere Patientinnen und Patienten ist Pertussis gefährlich: Ist die Lunge durch die Keuchhusteninfektion geschwächt, ist sie anfällig für andere Bakterien und Viren. So kann es zu weiteren Komplikationen wie einer Lungenentzündung kommen. Ein aufgefrischter Impfstatus verhindert in den meisten Fällen jedoch einen schweren Verlauf und weitere Komplikationen. Für Erwachsene, bei denen die letzte Impfung gegen Keuchhusten mehr als zehn Jahre her ist, empfiehlt die STIKO ebenfalls eine einmalige Auffrischungsimpfung, die in Kombination mit der nächsten Tetanus-Impfung gegeben wird. Einen Einzelimpfstoff gegen Pertussis gibt es nicht. Für gesetzlich Versicherte übernehmen die Krankenkassen die Impfkosten.